

## **Elterninfo 10.01.2021**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

aus aktuellem Anlass möchte ich Ihnen noch folgende Informationen zukommen lassen:

### **Positives Testergebnis**

Wenn eine Schülerin/ein Schüler bei der Schnelltestung positiv getestet wird, wird sie/er wie bisher direkt nach Hause geschickt und muss sich umgehend einem PCR-Test unterziehen. Da bei der aktuell grassierenden Omikronvariante von einer sehr hohen Ansteckungsrate auszugehen ist, wird für die betroffene Klasse/Lerngruppe Fernlernunterricht angeboten, sobald vom Gesundheitsamt eine entsprechende Quarantäneanordnung aufgrund einer nachgewiesenen Omikron-Infektion kommt. Bei der Delta-Variante ist dies nach aktuellem Stand (noch) nicht notwendig.

### **Fernlernunterricht und Notbetreuung**

Quarantäneanweisungen des Gesundheitsamtes und personelle Engpässe durch Ausfälle von Lehrkräften können es in der nächsten Zeit notwendig machen, dass manche Klassen/Lerngruppen vorübergehend in den Fernlernunterricht wechseln müssen. Der Fernlernunterricht wird sich dann in allen Klassenstufen weitgehend am regulären Stundenplan orientieren, sofern dies personell möglich ist.

In dringenden Fällen wird es hier auch wieder eine Notbetreuung für die Schüler\*innen der Klassenstufen 1-7 geben.

Laut aktueller Vorgabe dürfen nur Schülerinnen und Schüler die Notbetreuung in Anspruch nehmen, die nach dem Schreiben des Ministeriums dafür berechtigt sind.

Diese wären:

- Kinder, deren Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist,
- deren Erziehungsberechtigte beide in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen und hierdurch an der Betreuung gehindert sind, oder - die aus sonstigen schwerwiegenden Gründen auf eine Notbetreuung angewiesen sind.
- Ist eine Person alleinerziehend, muss nur sie den Nachweis über ihre berufliche Tätigkeit, das Studium oder den Schulbesuch erbringen.
- Das Gleiche gilt, wenn eine Person zwar nicht alleinerziehend ist, aber der weitere Erziehungsberechtigte aus zwingenden Gründen, zum Beispiel wegen einer schweren Erkrankung, an der Betreuung gehindert ist.

*Welche Nachweise sind von den Erziehungsberechtigten zu erbringen?*

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Notbetreuung ist die Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers, mit der

- die berufliche Tätigkeit,
- die Unabhkömmlichkeit von dieser Tätigkeit,
- sowie deren Zeiträume nachgewiesen werden. Selbständige oder freiberuflich Tätige legen an Stelle der Arbeitgeberbescheinigung eine entsprechende Versicherung, also eine „Eigenbescheinigung“ vor, die inhaltlich der Arbeitgeberbescheinigung entspricht.

Wenn ein Schüler zu Hause Schwierigkeiten hat sein Lernen gut zu organisieren, so ist das aktuell kein hinreichender Grund um die Notbetreuung in Anspruch nehmen zu dürfen.

Die Einrichtung der Notbetreuung kann auch zu Einschränkungen im Ganztagesangebot führen, da wir unser Personal anderweitig einsetzen müssen.

Daher möchte ich an Sie appellieren, die Ganztagesangebote in der derzeitigen Pandemiesituation nur in Anspruch zu nehmen, wenn dies dringend notwendig ist. Es besteht aktuell auch die Möglichkeit, sein Kind vom verbindlichen Ganztage abzumelden bzw. das Angebot nur an bestimmten Tagen in Anspruch zu nehmen.

**Bitte füllen Sie dazu auch das beigefügte Rückmeldeformular so schnell wie möglich aus, spätestens bis zum 13.01.2022**

Wenn Sie für Ihre Tochter/Ihren Sohn ggf. Notbetreuung in Anspruch nehmen müssten, dann bitte ich Sie darum, uns möglichst zeitnah die entsprechende Bescheinigung Ihres Arbeitgebers zukommen zu lassen.

Bitte füllen Sie auch die beigefügte Abfrage aus und lassen Sie diese zeitnah der Klassen- bzw. Lerngruppenleitung zukommen.

Wir sind auf die Entwicklung in den kommenden Wochen gespannt und hoffen, dass wir gemeinsam auch gut durch diese Phase der Pandemie kommen.

Bei Rückfragen und Anliegen dürfen Sie sich gerne an uns wenden.

Viele Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'O. Paul', written in a cursive style.

Oliver Paul, Schulleiter